



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-41

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-
Freimann
Herr Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
18.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.07.2021

Stadt Erhalten II

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02458 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag vom 18.05.2021 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, ein standardisiertes digitales Leerstandskataster zur beschleunigten Nachnutzung, nach Stadtbezirken sortierbar, aufzubauen. Dieses Kataster soll auch Potentialflächen abbilden, die sich ggf. durch Aufstockung, Umwidmung, Umbau und Nachverdichtung ergeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine systematische und einheitliche Erfassung von Leerständen in Handelslagen stellt eine sinnvolle Ergänzung des Überblicks über die Zentren Daten dar, um frühzeitig auf Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Aktuell lässt die Landeshauptstadt München eine gesamtstädtische Erhebung des Einzelhandels und einzelhandelsnaher Dienstleistungen durchführen. Dabei werden selbstverständlich auch die aktuellen Leerstände aufgenommen. So können die wesentlichen Entwicklungen und Auswirkungen in den Zentren und im Marktgeschehen erfasst werden. Zweck der Erfassung ist es, auf Grundlage der neuen flächendeckenden Datenbasis die Entwicklungsziele des Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt München zu überprüfen und anzupassen.

Die Ergebnisse der Datenerhebung werden in einer Bekanntgabe für den Münchner Stadtrat, voraussichtlich im Herbst 2022, veröffentlicht.

Über längerdauernde Leerstände von städtischen Wohnungen, wird dem Stadtrat bereits alljährlich im Leerstandsbericht von der Abteilung Wohnungsbau berichtet. Teil des Leerstandsberichts sind Anlagen, auf denen jeder Leerstand – getrennt nach GEWOFAG, GWG, Kommunalreferat, Sozialreferat und SWM – verzeichnet ist.

Seit dem letzten Leerstandsbericht vom 31.12.2020, der am 07.07.2021 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt wurde, wird zusätzlich zur Immobilie, in welcher der Leerstand auftritt, auch der betreffende Stadtbezirk aufgeführt.

Da es sich um öffentliche Beschlüsse handelt, sind diese auch im RIS abrufbar.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02458 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

